



40. Sitzung des Gemeinderats am 17. Oktober 2014

<u>Vorsitzender:</u>		
Bgm. Christian Härting	WFT	
<u>1. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	ab 18:37 Uhr (Punkt 2.2)
<u>2. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	
<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Manfred Düringer	ÖVP	Ersatz für VBgm. Stock bis 18:37 Uhr (Punkt 2.1.)
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
GV Sepp Köll	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Simon Lung	WFT	Ersatz für GR Hofer
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT	Ersatz für GR Mader
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	
<u>Weiters anwesend:</u>		
AL Mag. Bernhard Scharmer		
<u>Schritfführerin:</u>		
RL Sabine Hofer		
<u>abwesend:</u>		
<u>Mitglieder:</u>		
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Angelika Mader	PZT	
<u>Beginn:</u> 17:00 Uhr		
<u>Ende:</u> 20:00 Uhr		

Tagesordnung

1. Genehmigung der 39. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Ice Sport Arena Telfs - Projektpräsentation und Vertragsunterlagen
 - 2.2. Schenkung Villa Schindler
 - 2.3. Notwendige Asphaltierungsmaßnahmen
3. Anträge und Berichte aus der 77. und 78. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Voranschlagsübertragungen bis 21.08.2014
 - 3.2. Umstrukturierung Essen auf Rädern - Kostenbeitrag Markgemeinde Telfs
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Inkamerierung im Bereich Platten
 - 4.2. Inkamerierung im Bereich Am Wasserwaal 43
 - 4.3. eFWP-Änderung 2014-016 (alt 2014-001) - Gstr. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos - Ergänzung Typ B
5. Anträge und Berichte aus der 36. und 37. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. Ausweisung Bebauungsplan B 043/14 für Gst. 1872/7 – WE Anton-Auer-Straße
 - 5.2. Ausweisung Bebauungsplan im Bereich Emil-Achammer-Straße 9
 - 5.3. Korrektur Bebauungsplan Kletterzentrum
 - 5.4. Einleitung eFWP und Bebauungsplan Kindergarten neu - Bericht
 - 5.5. Einleitung eFWP Sonderfläche forstwirtschaftliches Gebäude im Bereich Gst. 4338, Mösern – Bericht
 - 5.6. Einleitung eFWP Sonderfläche Privatparkplatz auf Gst. 2674, Vinzenz-Gredler-Straße – Bericht
 - 5.7. Einleitung eFWP und Bebauungsplan Pfarrers Bichl – Bericht
 - 5.8. Einleitung eFWP Gst. 4071/8 im Bereich Pfennibach/Römerweg - Bericht
 - 5.9. Entwicklungskonzept Ortszentrum Telfs – Erweiterung öffentlicher Parkplätze - Bericht
6. Anträge und Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
 - 6.1. SMS-Müllinfoservice
 - 6.2. Green-Events
 - 6.3. Allfälliges
7. Berichte aus der 18. Integrationsausschuss-Sitzung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personelles

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersucht er um Änderung wie folgt:

Aufnahme des Punktes

- 4.3. eFWP-Änderung 2014-016 (alt 2014-001) - Gstr. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos - Ergänzung Typ B

und Streichung von

- 5.1. Ausweisung Bebauungsplan B 043/14 für Gst. 1872/7 – WE Anton-Auer-Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgelegte Tagesordnung zu genehmigen und obigen Änderungen der Tagesordnung zuzustimmen.

Bgm. Härting gratuliert GR Härting zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

VBgm. Stock gratuliert Bgm. Härting zum Geburtstag und überreicht ebenfalls ein Geschenk.

1 Genehmigung der 39. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der 39. Sitzungsniederschrift nach Ergänzung der Wortmeldung von GV Mag. Schilcher unter Punkt 3.1. (GV Mag. Schilcher ist der Meinung, dass veranstaltungsmäßig im Sportzentrum mehr getan werden soll, ...).

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Ice Sport Arena Telfs - Projektpräsentation und Vertragsunterlagen

Bgm. Härting begrüßt Dr. Schartner und den Projektwerber Dietmar Gruber.

Mit dem Beschluss des Tiroler Landtages vom 02.07.2014 wurde der Weg für die Fertigstellung der Ganzjahreseishalle in Telfs bereitet. Bei der Sitzung wurde ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 1 Mio. genehmigt und jährliche Betriebszuschüsse (Laufzeit 15 Jahre) in der Höhe von € 130.000,00 seitens des Landes beschlossen. Der Förder- und Nutzungsvertrag des Landes mit der ICE SPORT ARENA Sportanlagenbetriebs GmbH, welcher diese Zuschüsse und Abgangsdeckungen regelt, liegt der Marktgemeinde Telfs bereits vor.

Die Stadt Innsbruck hat in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2014 den Zukauf von Eiszeiten für Innsbrucker Eissportvereine in der Höhe von € 70.000,00 beschlossen.

Der TVB Innsbruck und seine Feriendörfer deckt den etwaigen Abgang der Betreiber-GmbH in den ersten 3 Jahren in einer Höhe von € 25.000,00 und in den weiteren 12 Jahren mit einer Höhe von € 20.000,00 ab.

In den Verträgen („Förder- und Nutzungsvertrag“ sowie „Bestands-, Superädifikats- und Betriebsvertrag“), welche von RA Dr. Schartner erstellt und geprüft wurden, sind die möglichen Ausfallszenarien weitestgehend geregelt. So ist festgehalten, dass die Betriebs-GmbH bis spätestens 01.05.2015 in Betrieb gehen muss. Des Weiteren ist geregelt, dass der Bestand nach Ablauf von 15 Jahren zu einem Preis von € 2.500,00 von der Marktgemeinde Telfs übernommen werden kann und diese darüber entscheiden kann, ob der Betrieb weiterhin verpachtet wird oder in einen Eigennutzung übergeht. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 Jahren geht der Bestand um € 0,00 in das Eigentum der Gemeinde über. Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Punkte im Fördervertrag behält sich das Land Tirol das Aufgriffsrecht der Betriebs-GmbH vor. Die Rückbaugarantie des Landes bleibt trotz neuer Verträge mit dem Betreiber aufrecht.

Der Betreiber hat auch in einem Konzept dargestellt, dass eine Anbindungsmöglichkeit der technischen Anlagen mit unseren Energieanlagen bestünde. Eine Anbindung der Anlagen ist zu begrüßen, da die Ausfallsicherheit der Anlagen sowie eine Ergänzung des Energiebedarfes verbessert wird. Mit der Einbindung der Anlage kann bei der Wärme- und Kälteerzeugung eine ökonomischere Verwendung der Abwärme aus der Eisproduktion in Verbindung mit der benötigten Wärme für das Sportzentrum und Bad stattfinden.

Dr. Schartner erläutert die Verträge.

Herr Dietmar Gruber von der ICE SPORT ARENA Sportanlagenbetriebs GmbH stellt das Projekt vor.

GR Dr. Haslwanter hat die Verträge mit seinem Sohn durchgesehen und weist darauf hin, dass die Causa Dr. Ganner abgeschlossen sein muss, um über weitere Schritte reden zu können. Der Förder- und Nutzungsvertrag ist noch nicht im Firmenbuch eingetragen und somit noch nicht existent. Seiner Meinung nach wird die Ice Sport Arena in diesem Vertrag geradezu geknebelt. Für ihn ist klar, dass wenn es zur Insolvenz kommt, wird der Masseverwalter diesen Vertrag anfechten, weil hier sehr viel Streitpotential vorhanden ist. Das Modell Superädifikat geht für ihn nicht, da man keinen Partner hat, auf dem vertrauen kann. Wenn man den Weg Superädifikat nicht verlässt, wird es nicht funktionieren.

Bgm. Härting erinnert, dass der Vorschlag mit den vertrauenswürdigen Partnern (OSVI und MG Telfs) bereits gemacht, aber vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Außerdem ist er der Meinung, dass es nichts bringt, im Gemeinderat über Verträge zu diskutieren – „3 Juristen haben 4 Meinungen“.

Dr. Schartner erklärt, dass die Lösung Dr. Ganner natürlich besprochen wurde und die Ice Sport Arena Sportanlagenbetriebs GmbH die Übernahme des bestehenden Objektes mit Dr. Ganner selbst regeln muss. Er ist der Meinung, dass Dr. Ganner daran interessiert ist, die Angelegenheit abzuschließen. Inwieweit ein Masseverwalter diese Sicherstellungen anfechten kann, ist nicht Sache der Marktgemeinde Telfs. Weiters haben das Justizariat und Spezialisten und auch ein angesehenes Insolvenzrechtler die Verträge geprüft und wenn die Ice Sport Arena nicht in den ersten 6 Monaten Insolvenz anmeldet wird die MG Telfs hier auch keine Probleme haben.

GV Klieber möchte wissen, ob vorgesehen ist, die Toiletten und Umkleiden gemeinsam mit dem Sportzentrum zu nutzen.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass diese, gleich wie bei der ursprünglichen Ausführung, im südlichen Bereich der Ice Sport Arena angelegt sind. Die Umkleiden im Bereich, wo sich derzeit die Kassa befindet, können in Abstimmung mit dem Sportzentrum in Ausnahmesituationen mitbenutzt werden.

VBgm. Mag. Porta stand immer hinter der Entscheidung von LH-Stv. Gschwentner, dieses Projekt zu unterstützen, und war und ist für die Eishalle, er ersucht jedoch darauf zu achten, dass die Synergien, wie Eismaschinen, Personal, auch getrennt voneinander eingesetzt werden können.

FR GV Mag. Dr. Hagele ist das Thema Energie sehr wichtig. Sie hat sich bei allen Verantwortlichen sehr genau erkundigt. Die derzeitige Kuppel pumpt sehr viel Energie (850.000 kWh) in die Luft, die mit der neuen Eishalle in das Mikronetz, das Herr Gruber bei seiner Präsentation angesprochen hat, eingespeist werden. Das heißt, dass die MG Telfs einen positiven Effekt sowohl für das Sportzentrum als auch für das Schwimmbad und gegebenenfalls für die Eishalle hat. Der Verbrauch der Eishalle ist mit 500.000 kWh angegeben, sie glaubt, dass es mehr sein wird. Da immer wieder das Thema Energieverschwendung angesprochen wird, weist sie darauf hin, dass unser Schwimmbad derzeit 950.000 kWh verbraucht. Dass das Thema Photovoltaikanlage schon sehr konkret dargestellt wurde, ist für sie auch ein positiver Effekt. Was noch dazu kommt, ist, dass diese Anlagen nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, was heißt, dass wir auch in der CO₂-Bilanz negativ sind. Die Eishalle steht bereits und kann sie mit diesen vorgelegten Unterlagen für die Fertigstellung eintreten.

GR Walch stört, dass Bgm. Härting gesagt hat, dass, sollte der Gemeinderat dagegen stimmen, das für die MG Telfs ein Nachteil wäre. Er erinnert, dass vor zwei Jahren die ÖVP und die Bürgermeisterpartei versprochen haben, dass es keinen finanziellen Nachteil für die Gemeinde Telfs geben wird. Auf seine Frage, wer bei einer Insolvenz den finanziellen Schaden trägt, antwortet Dr. Schartner, dass hier das Land eintritt.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass die GRÜNEN im Landtag einstimmig für die Eishalle gestimmt haben. Er sieht seine Aufgabe darin, jetzt das Beste für die Gemeinde herauszuholen. Er hat deshalb auf die finanziellen Nachteile für die Gemeinde hingewiesen, weil die derzeitige Eisaufbereitungsanlage am Ende ist und wenn man hier nicht die Lebensdauer dieser Anlage mit einem Zusammenschluss erreichen kann, dann hat dies finanzielle Nachteile für die Gemeinde.

Auf die Anfrage von GR Mag. Stöfelz, ob die Errichtung der Photovoltaikanlage vertraglich geregelt ist, erwidert Bgm. Härting, dass dies nicht der Fall ist, aber er geht davon aus, dass eine solche Anlage gemacht wird, da Herr Gruber dies hier von allen Leuten erwähnt hat.

GV Klieber ist der Meinung dass hier keine Energiekonzept vorliegt und das Land müsste verpflichtende Vorgaben für die Errichtung einer Photovoltaik machen. Weiters möchte er wissen, wie es aussieht, wenn Ganner nicht einwilligt.

Dr. Schartner erklärt, dass die zu genehmigenden Verträge nur unter der Bedingung wirksam sind, wenn eine Einigung mit Dr. Ganner erzielt wird. Die Gemeinde kann der Ice Sport Arena Sportanlagenbetriebs GmbH nicht vorschreiben, welche Einigungen sie mit Dr. Ganner trifft.

GR Durringer glaubt, dass jetzt ein vernünftiger Vertrag vorliegt und der Gemeinderat der Marktgemeinde und nicht dem Land verpflichtet ist. Da Telfs eine Sportgemeinde und keine Tourismusgemeinde ist, wäre diese Eishalle für die Gastronomie und den Handel wichtig wäre.

GR Ortner erklärt, dass die MG Telfs ein Kletterzentrum mit € 600.000,-- und ein Schwimmbad mit € 15 Mio. mit Zustimmung von allen Seiten finanziert und eine Eishalle ohne finanziellen Aufwand erhält, wo angefangen wird „Zündhölzer zu werfen“. Er findet das unfair. Es gibt Schwimmer und Kletterer in Telfs, welchen die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Wir haben einen Eishockeyverein hier mit hervorragender Nachwuchsarbeit, welchen so etwas nicht gegönnt wird. Wir schreiben Jugendarbeit groß und sollte alle Vereine gleich behandeln. Unsere Hotels sind nicht sehr gut ausgelastet und es kann kein Nachteil sein, wenn hier Eishockeymannschaften trainieren. Vielleicht kann auch ein Investor für ein Sporthotel in Telfs erreicht werden. Zu Herrn Gruber erwähnt GR Ortner, dass dieser bereits eine Eishalle betreibt im Gegensatz zu Dr. Ganner.

GR Derflinger hat sich in Radenthein erkundigt und über den Betreiber nichts Negatives herausgefunden.

GV Köll hat gesehen, dass der Betreiber einen Gewinn vor Steuer mit € 1.500,00 ausgewiesen hat. Er findet es sehr mutig einen Gewinn auszuweisen, weil so ein Projekt ohne enorme Zuschüsse von Land und TVB nicht funktionieren würde. Er fragt an, wer den Abgang deckt, wenn nach 15 Jahren die Gemeinde die Halle übernehmen würde, weil er nicht glaubt, dass ein Gewinn erzielt werden kann.

Bgm. Härting erklärt, dass nach 15 Jahren entschieden werden muss, ob die Eishalle weitere 10 Jahre von der Ice Sport Arena betrieben wird oder ins Eigentum der MG Telfs übergeht. Außerdem gibt es dann keine Verpflichtungen mehr, den Eisbetrieb aufrecht zu erhalten, somit ist jede Art der Verwendung dann möglich. Wenn die Eishalle gut läuft, wird auch das Land Interesse haben, diese weiterhin zu betreiben.

GV Klieber betont, dass er obwohl er ÖVP-Mitglied ist, nicht bei den Befürwortern der Eishalle war. Er möchte wissen, zu welchen Zeiten der Publikumslauf erfolgen wird.

Bgm. Härting erklärt, dass der Publikumslauf derzeit bis 17:00 Uhr stattfinden und es wird versucht, bei Betrieb der Halle, die Zeiten des Publikumslaufs auszudehnen.

GV Mag. Schilcher war nie Freund der Eishalle. Für ihn bleibt es ein Lotteriespiel, es steht sehr viel Steuergeld auf dem Spiel und es ist legitim, dass man als Gemeinderat sagt, dass man dafür nicht die Verantwortung übernehmen will. Für ihn ist das Schwimmbad vorrangig und das ganze Geld sollte hier investiert werden.

Bgm. Härting erklärt, dass diese Förderungen nicht für das Schwimmbad zur Verfügung stehen. Dem Land ist der Eissport auch wichtig.

Für GR Mag. Tanzer ist dies ein leidenschaftliches Projekt. Auch die Verträge mit Dr. Ganner waren geprüft. Damals wurde die wirtschaftliche Seite zu wenig geprüft. Er glaubt, dass die Ice Sport Arena eine seriöse Firma ist, aber er glaubt, dass es durch einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert werden muss, ob man mit den angenommenen Daten durchkommt. Erst dann kann man das Projekt befürworten.

Bgm. Härting erinnert, dass die Daten von Dr. Ganner von zwei Wirtschaftsprüfern geprüft wurden und eine schriftliche Bestätigung vorliegt. Die Marktgemeinde hat sich bestmöglich abgesichert.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 8 Stimmen (GV Klieber, GR Dr. Haslwanger, GR Tanzer, GV Köll, GV Mag. Schilcher, GR Härting, GR Walch, GR Derflinger), den Bestands- Superädifikats- und Betriebsvertrag mit der ICE SPORT ARENA Sportanlagenbetriebs GmbH abzuschließen, welcher in Abhängigkeit zu der Unterschrift des Förder- und Nutzungsvertrages des Land Tirol steht.

Der Gemeinderat beschließt, die Anbindung der Anlagentechnik zwischen den Anlagen Sportzentrum und ICE SPORT ARENA zu schaffen. Die Kosten der Umbaumaßnahmen sind von der ICE SPORT ARENA Sportanlagenbetriebs GmbH zu tragen. Die Preise und Energiemengen werden noch im Detail verhandelt. Sind jedoch schon schriftlich angeboten.

GR Düringer verlässt um 18:37 Uhr die Sitzung, VBgm. Stock nimmt an der Sitzung teil.

2.2 Schenkung Villa Schindler

Frau Annemarie Fisch, geb. Schindler bietet der Marktgemeinde Telfs die Übernahme der Villa Schindler in der Obermarktstraße 45 bzw. die unentgeltliche Übertragung des Grundstückes inkl. Gebäude, Teilfläche 1 lt. Planentwurf der Fa. GeoSystem vom 31.03.2014, GZ 6513/14, an. Weiters werden die angrenzenden Freiland-/Walparzellen zum Preis von € 27.762,00 (lt. Schätzungsgutachten) der Marktgemeinde Telfs zum Kauf angeboten.

Die Villa Schindler entstand laut Unterlagen des Bundesdenkmalamtes als spätbiedermeierlicher Bau Ende des 19. Jahrhunderts und wurde in der Zwischenkriegszeit erheblich umgestaltet. Die Villa war zuvor gelegentlicher, von 1929 bis in die Siebzigerjahre ständiger Wohnsitz der Textilindustriellenfamilie Willy Schindler. Seit einigen Jahren wird sie für mehrere Wochen im Jahr von Willy Schindlers jüngster Tochter Annemarie Fisch-Schindler bewohnt.

Die Villa Schindler gehört zu den architektonisch und historisch bedeutenden Bauwerken von Telfs. Das Gebäude ist ein wertvolles und seltenes Zeitdokument, das den Wohn- und Lebensstil einer Industriellenfamilie in Tirol im 20. Jahrhundert repräsentativ widerspiegelt. Ein besonderer Glücksfall ist, dass auch der Großteil der Einrichtung im Original erhalten geblieben ist, wodurch die großbürgerliche Atmosphäre besonders spürbar wird.

In den vergangenen Jahren hat sich die Villa Schindler durch die von Frau Fisch-Schindler regelmäßig veranstalteten klassischen Konzerte und jüngst durch das von ihr eingerichtete Sepp-Schwarz-Museum als Kultur- und Veranstaltungsort einen Namen gemacht. Die Villa ist ein idealer Ort für gehobene und besondere Veranstaltungen und hat als solcher bereits einen guten Ruf. Auch eine Nutzung als Museum bzw. Erinnerungsort für die Telfer Industriegeschichte, eventuell im Zusammenspiel mit dem südlich angrenzenden ältesten Fabrikgebäude des Ortes (Musikschul-Gebäude), könnte angedacht werden.

Die Villa Schindler steht auf der Liste der vom Bundesdenkmalamt zur Unterschutzstellung vorgesehenen Objekte. Ein diesbezügliches Verfahren ist aber nicht eingeleitet und von BDA derzeit auch nicht geplant.

Das Ausmaß der angebotenen Liegenschaft beträgt lt. Teilungsvorschlag der Fa. GeoSystem (Teilfläche 1) 2.091 m². Ein Gutachten zum Verkehrswert von Ing. Gerald Lugger liegt der Marktgemeinde Telfs bereits vor. Lt. Stellungnahme von RL Ing. Reinhard Weiß ist der Kaufpreis für die Freiland- u. Waldparzellen gerechtfertigt. Für die von Frau Annemarie Fisch-Schindler bewohnten Räumlichkeiten müsste ein Wohnungsgebrauchsrecht eingeräumt werden. Weiters ist auf dieser Liegenschaft ein Vorkaufsrecht zugunsten Herrn Fischnaller Josef und Frau Fischnaller Elfriede eingetragen. Dieses Vorkaufsrecht wird von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

Zusammenfassung:

- Unentgeltliche Übertragung des Grundstückes inkl. Gebäude an die Marktgemeinde Telfs
- Lebenslanges persönliches Wohnrecht für Frau Schindler für die von ihr bewohnten Räumlichkeiten
- Ablöse der Freiland-/Waldflächen Gstn. 3442, 3444/2, 3445, 3446, 3448, 4791 und Gst. 4792 zum Preis von € 27.762,00 (lt. Schätzungsgutachten)
- Instandhaltung/Erhaltung Gebäude und Grundstück obliegt der Marktgemeinde Telfs
- Mitübertragung des Vorkaufsrechtes zugunsten Fischnaller Josef und Elfriede

Die juristische Abwicklung sollte auf Wunsch von Frau Schindler durch Notar DDr. Martin Glasner erfolgen.

Die Finanzierung in Höhe € 27.762,00 soll über die HH-Stelle 1 8460 0700 (Holz- und Streubezugsablösen) erfolgen, wobei es sich um eine Überschreitung handelt.

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Angebot der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche 1 inkl. Gebäude, lt. Teilungsvorschlag der Fa. GeoSystem, anzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Freiland-/Waldparzellen Gstn. 3442, 3444/2, 3445, 3446, 3448, 4791 und Gst. 4792 im Ausmaß von insgesamt 4.627 m² zum Preis von € 27.762,00 (lt. Schätzungsgutachten von Ing. Gerald Lugger) anzukaufen.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen. Die juristische Abwicklung wird durch Notar DDr. Martin Glasner erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung in Höhe von € 27.762,00 auf der HH-Stelle 1 8460 0700 (Holz- und Streubezugsablösen).

2.3 Notwendige Asphaltierungsmaßnahmen

Seitens der Gemeindewerke Telfs GesmbH. wird die Wasserleitung im Bereich Birkenbergstraße und Karl-Schönherr-Straße bis zum Puelacherweg neu verlegt bzw. ausgetauscht. Eine Asphaltanierung wäre in diesem Bereich in den nächsten Jahren notwendig und auch vorgesehen gewesen. Es macht jedoch Sinn – da auf Grund Synergieeffekten Kosteneinsparungen gegeben sind – diese Arbeiten nun entsprechend vorzuziehen.

Weiters wird seitens des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung) nach dem Kreisverkehr Telfs – West auch der Kreisverkehr im Obermarkt saniert. Hier ist es auch notwendig, dass die Anschlussäste (Obermarktstraße, Prof. Andreas-Einberger-Straße und Vinzenz-Gredler-Straße mitsaniert werden.

Im Gesamten fallen hier Kosten in der Höhe von max. € 100.000,00 an. Für die Asphaltierungsmaßnahmen im Bereich Birkenbergstraße/Karl-Schönherr-Straße ca. € 75.000,00 und für die Anschlussäste ca. € 25.000,00.

Die Bedeckung der Überschreitung in Höhe von max. € 100.000,00 auf der HH-Stelle 1 6120 0020 könnte durch Mehreinnahmen von Grundstücksverkäufen 2014 bedeckt werden.

GV Mag. Schilcher erwähnt, dass in Hall ein Kreisverkehr betoniert wurde.

Ing. Auer erklärt, dass das Baubezirksamt derzeit verschiedene Techniken erprobt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschichtung und Übertragung der Haushaltsmittel und gibt diese Mittel für die notwendigen Asphaltierungsmaßnahmen frei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung in Höhe von max. € 100.000,00 auf der HH-Stelle 1 6120 0020, welche durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 2 8400 001002 bedeckt ist.

3 Anträge und Berichte aus der 77. und 78. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Voranschlagsübertragungen bis 21.08.2014

Sachverhalt:

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich werden nun die Voranschlagsübertragungen August 2010 zur Beschlussfassung wie folgt vorgelegt:

Voranschlagsübertragungen bis 21.08.2014

Von HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherung Verwaltung) an HH-Stelle 1 0290 6700 (Versicherung Amtsgebäude) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 8140 6700 (Versicherung Straßenreinigung) in der Höhe von € 6.000,00 und an HH-Stelle 1 853001 6700 (Versicherung MZG Telfs/West) in der Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 0100 728003 (Beitrag Munde TV) an HH-Stelle 1 0160 042001 (EA Hardwarenachrüstung) in Höhe von € 8.200,00

Von HH-Stelle 1 0290 0420 (Amtsausstattung Amtsgebäude) an HH-Stelle 1 0160 042001 (EA Hardwarenachrüstung) in Höhe von € 5.300,00

Von HH-Stelle 1 1630 6700 (Versicherung FFW) an HH-Stelle 1 853001 6700 (Versicherung MZG Telfs/West) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 2140 700101 (Poly Leasing PC) an HH-Stelle 1 2140 0430 (Poly Betriebsausstattung PC Ankauf) in Höhe von € 5.000,00

Von HH-Stelle 1 25001 0430 (NMB Mittagstisch NMS) an HH-Stelle 1 25001 4560 (Schreibmaterial NMB NMS) in Höhe von 1.600,00

Von HH-Stelle 1 2590 6149 (einmalige Instandhaltung Jugendzentrum) an HH-Stelle 1 2590 6170 (einmalige Instandhaltung Fahrzeug Jugendzentrum) in Höhe von € 2.500,00

Von HH-Stelle 1 3120 0500 (Skulpturen) an HH-Stelle 1 3120 0430 (Bilderkäufe) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 3201 729002 (Veranstaltungen MS) an HH-Stelle 1 0220 7290 (Tagungen Standesamtsverbände) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 3300 7680 (Förderung von Schrifttum) an HH-Stelle 1 3120 0430 (Bilderkäufe) in Höhe von € 500,00

Von HH-Stelle 1 4290 7573 (Zuwendung an Sozialsprengel) an HH-Stelle 1 0160 7280 (Lizenzen EDV) in Höhe von € 1.600,00

Von HH-Stelle 1 4690 7510 (Miet- und Annuitätenbeiträge an das Land) an HH-Stelle 1 0910 7290 (Fortbildungen) in Höhe von € 5.000,00 und an HH-Stelle 1 2590 729001 (Supervisionen Jugendberater) in der Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 4290 7770 (Altenhilfe) in der Höhe von € 1.700,00

Von HH-Stelle 1 6310 0040 (Bachverbauung) an HH-Stelle 1 0000 7230 (Repräsentationsausgaben) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 7890 75601 (Schülertransportkosten Mösern-Seefeld) an HH-Stelle 1 7890 75601 (Sonstige Förderungen Buskosten) in Höhe von € 20.000,00

Von HH-Stelle 1 7890 777001 (einmalige Zuwendung an Wirtschaft) an HH-Stelle 1 2140 6140 (Instandhaltung Gebäude und Anlagen Poly) in Höhe von € 4.300,00

Von HH-Stelle 1 8170 7001 (Leasing KFZ Friedhof) an HH-Stelle 1 8170 6419 (einmalige Instandhaltung Kapellen) in Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 3610 7290 (Gemeindechronik) in der Höhe von € 4.200,00

Von HH-Stelle 1 8390 3460 (Tilgung Parkautomaten) an HH-Stelle 1 8390 3469 (einmalige Tilgung Parkautomaten) in Höhe von € 30.000,00 und an HH-Stelle 1 8390 6700 (Versicherung Automaten) in der Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 853002 7001 (Leasing Ärztehaus III) an HH-Stelle 1 8400 0000 (einmalige Ausgaben Grundablösen) in Höhe von € 26.000,00 und an HH-Stelle 1 84000 000002 (Grunderwerbsteuern) in der Höhe von € 2.800,00 und an HH-Stelle 1 8400 65001 (Zinsen Möserer See) in der Höhe von € 2.400,00

Von HH-Stelle 2 8400 001003 (einmalige Grundverkaufserlöse Gewerbegrund) an HH-Stelle 2 8400 001002 (einmalige Grundverkaufserlöse) in Höhe von € 160.000,00

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Voranschlagsübertragungen wie oben stehend zu genehmigen.

3.2 Umstrukturierung Essen auf Rädern - Kostenbeitrag Marktgemeinde Telfs

Die Vinzenzgemeinschaft Telfs beabsichtigt ab 01.01.2015 die Umstellung der Produktion von Essen auf Rädern vom Haus der Telfer Kinder zum Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs. Eine Umstellung ist deshalb notwendig, da das Haus der Telfer Kinder nur mehr für ihre internen Zwecke Essen zubereit und auch die hygienischen Standards einer Essenslieferung nicht mehr gewährleistet werden können.

Kurz zusammengefasst:

- * Sämtliche Details zwischen AWH und Vinzenzgemeinschaft bereits abgeklärt; Die Veränderung wird bei allen Beteiligten positiv gesehen
- * Organisation EaR obliegt weiterhin der Vinzenzgemeinschaft
- * Zustellung erfolgt wie bisher durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter
- * Speiseplan ist nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen speziell für alte Menschen zusammengestellt. Angeboten wird Normalkost sowie bei Bedarf Diätkost
- * Umstellung auf Cook&Chill
Essen wird gekühlt zugestellt und dann mittels speziellem Porzellan und einer Induktionsplatte zuhause fertiggegart - HACCP-Konform
- * Geschirrausstattung
Anschaffung des Spezialporzellans und der Wärmeplatte für 50 Klienten sowie notwendige Zusatzausstattung Küche durch AWH (Gesamtkosten € 40.000,00 netto – menümobil)
Zuschuss Geschirrankauf durch Gemeinden pro gelieferter Mahlzeit wird seitens des AWH € 0,50 den Gemeinden vorgeschrieben
- * Informationsbroschüre für alle Klienten bereits in Vorbereitung (inkl. Anleitung über die korrekte Verwendung der Wärmeplatte)
- * 2015 werden die Preise für EaR nicht geändert, 2016 ist jedoch eine moderate Preisanpassung vorgesehen

Derzeit werden in der Marktgemeinde Telfs 30 Klienten beliefert. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Telfs € 4.680,00 an Zuschuss für den Geschirrankauf vom AWH

vorgeschrieben bekommt. Nach Abzahlung der Erstanschaffungskosten (ca. 4 Jahre) wird den Gemeinden keine Miete mehr vorgeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 0,50 pro Telfer Klient zu übernehmen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorschreibung durch den Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs. Die Kosten sind ab dem Budgetjahr 2015 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Inkamerierung im Bereich Platten

Der rechtsgültige Flächenwidmungsplan weist in Platten im Bereich des Gst. 4702/1 eine Baulandwidmung (Landwirtschaftliches Mischgebiet) im Ausmaß von 900 m² aus. Diese Widmung wurde seinerzeit für die Erbschaftsaufteilung der Fam. Fleckinger vorgenommen. In der 19. GR-Sitzung wurde mit der Flächenwidmungsplanänderung 222 eine geringe Widmungsanpassung durchgeführt. Auf diesem Grundstück bzw. in dieser Widmungsanpassung ist eine zwingende Abtretung an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Telfs vorgesehen worden, welche nun zur Ausführung kommen soll.

Lt. Vermessungsplan von GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG mit der GZ 6068/12 vom 24.02.2012 soll die Teilfläche 2 mit 46 m² aus der Parzelle 4702/1 in das öffentliche Gut Gst. 4889 übertragen und inkameriert werden.

Es wurde mit Frau Fleckinger (welche die zukünftige Parzelle 4702/3 bekommen soll) vereinbart, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 46 m² zum Arrondierungspreis von € 146,00/m² ins öffentliche Gut zu übernehmen und zu inkamerieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 2 aus Grundstück Nr. 4702/1 KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 46 m² wird in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 4889 KG Telfs, übertragen und zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Platten“ erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Grundstückes ist in dem Lageplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 6068/12, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.2 Inkamerierung im Bereich Am Wasserwaal 43

In der Gemeindevorstandssitzung vom 18.09.2014 wurde beschlossen, die Teilfläche 1a der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 5641/10, im Ausmaß von ca. 1 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilfläche 1a aus Grundstück Nr. 3914/770 KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt ca. 1 m² wird in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 3914/798 KG Telfs, übertragen und zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Am Wasserwaal“ erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Grundstückes ist in dem Lageplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, GZ 5641/10, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.3 eFWP-Änderung 2014-016 (alt 2014-001) - Gstr. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos - Ergänzung Typ B

Mit Beharrung vom 26.06.2014 hat der GR die Erlassung der Umwidmung in eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen im Bereich des Gst. 4063/4 u.a. für die Errichtung eines Handelsbetriebes mit Fitnesscenter und Tiefgarage beschlossen.

Mit dem ggst. Widmungsverfahren soll der zugrunde gelegte Ordnungsplan 2014-001 betreffend der Fixierung des „Betriebstyps B“ für das Erdgeschoß in Abklärung und mit Einvernehmen der Landesregierung ergänzt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt mit 14 : 7 (Bgm. Härting, GV Mag. Dr. Hagele, GR LSI Federspiel, GR Schaller, GR Lung, GV Mag. Schilcher, GR Härting) Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 17.10.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Hans-Liebherr-

Straße/Moos Grundstücke 4063/4, 4063/53 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil), der durch vier Wochen hindurch vom 21.10.2014 bis 19.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung:

Umwidmung in "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-3" -Festlegung einer geplanten örtlichen Straße VPL

**Grundstück 4063/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 129 m²)
in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 4063/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1773 m²)
in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 3**

sowie

**UG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 4063/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1773 m²)
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tg, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage**

sowie

**EG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 4063/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1773 m²)
in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Festlegung des Höchstausmaßes an Kundenfläche, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Handelsbetrieb, Höchstmaß Kundenfläche 900 m², keine Kundenfläche für Lebensmittel, Betriebstyp B**

sowie

**OG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 4063/4 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1773 m²)
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Fc, Festlegung Erläuterung: Fitnesscenter**

sowie

**Grundstück 4063/53 KG 81310 Telfs (70357) (rund 502 m²)
in geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 4063/53 KG 81310 Telfs (70357) (rund 129 m²)
in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 3**

sowie

**UG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 4063/53 KG 81310 Telfs (70357) (rund 129 m²)
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tg, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage**

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

**Grundstück 4063/53 KG 81310 Telfs (70357) (rund 129 m²)
in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Festlegung des Höchstausmaßes an
Kundenfläche, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Handelsbetrieb,
Höchstmaß Kundenfläche 900m², keine Kundenfläche für Lebensmittel, Betriebstyp B**

sowie

OG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 4063/53 KG 81310 Telfs (70357) (rund 129 m²)

**in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Fc, Festlegung
Erläuterung: Fitnesscenter**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss
über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes,
entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den
vorliegenden Fachstellungen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des
Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinerverbauung sowie der
Gemeindewerke Telfs GmbH, gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten
Person oder Stelle abgegeben wird.**

5 Anträge und Berichte aus der 36. und 37. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Ausweisung Bebauungsplan B 043/14 für Gst. 1872/7 – WE Anton-Auer-Straße

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

5.2 Ausweisung Bebauungsplan im Bereich Emil-Achammer-Straße 9

Am Reihenwohnhaus E.-Achammer-Str. 9 wird die teilweise Aufstockung des Dachgeschosses zwecks Erweiterung der Wohnnutzfläche sowie diverse Zubauten (Carport, Garage, Wintergarten, Windfang) am Wohngebäude beantragt. Der Bebauungsplan für die betreffenden Reihenwohnhäuser ist in „besonderer Bauweise“ u.a. mit Festlegung der einzelnen Gebäudekörper in den Baugrundstücken, Vorgabe der Mindestabstandsregelung und Höchstgeschosßanzahl ausgewiesen. Jede diesbezügliche Abänderung bedarf einer Anpassung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Orts- u. Straßenbildes und des Brandschutzes.

Das beantragte Bauvorhaben bedingt eine Änderung der Geschosßanzahl auf drei Oberirdische Geschosße sowie die Zulässigkeit von Minderabständen zu Nachbargrundstücken. Die geplanten Zubauten sind in die besondere Bauweise zu integrieren. Da die Baumaßnahmen auch Rechte der Nachbarn beschneiden (Minderabstände), hat der abgeänderte Bebauungsplan aus Gleichheitsgründen auch die betreffenden Nachbarbaugründe miteinzubeziehen.

GR LSI Federspiel ersucht, darauf zu achten, dass Zustimmungen der Nachbarn schriftlich erfolgen.

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 046/14 für Gst. 3920/16 sowie E 252/14 für Gst. 3920/254 und -/255 alle KG Telfs im Bereich Emil-Achammer-Straße 9, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Korrektur Bebauungsplan Kletterzentrum

Im Rahmen der Detailplanungen für die Kletterhalle im Sportzentrum ist eine Abänderung der Außenbauteile (Alu-Dachpaneele mit Dämmung) zur Ausführung gelangt. Aus bautechnischen Gründen bedingt dies u.a. eine steilere Dachneigung wie ursprünglich vorgesehen. Damit ergibt sich eine höhere Höhe des Gebäudes. Die auf das vorgelegte Erstprojekt abgestimmte zulässige Gebäudehöchsthöhe im Bebauungsplan wird dadurch um 1,50 m bzw. um 2,00 m überschritten. Eine Korrektur des Bebauungsplanes ist notwendig.

Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes

E 247a/14 für eine Teilfläche aus Gst. 2521/4 KG Telfs im Areal des Sportzentrums, Franz-Rimml-Straße 4,

entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Asfinag und den Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Einleitung eFWP und Bebauungsplan Kindergarten neu - Bericht

Der Standort des Projektes befindet sich auf den gemeindeeigenen Gsten 539/2 u. 540/1, westlich angrenzend an die bestehenden Außenanlagen des Volksschulzentrums. Dabei wurde das Gebäude in der Planung möglichst in das nordöstliche Eck des betreffenden Areales situiert, um so möglichst viel Grünfläche für Außengestaltung zu erhalten (rd. 2.000 m²) und eine möglichst gute Abschirmung zum Verkehr auf der Olympstraße zu gewährleisten. Die Abschirmung soll zusätzlich durch eine abschließende Dammaufschüttung, die als Spiele-, Rodelhügel udgl. Verwendung finden kann, verstärkt werden.

Der fußläufige Verbindungsweg so wie auch der bestehende Parkplatz soll im Zuge des Kindergartenneubaues in das öffentliche Wegegut übernommen werden und als Haupteinschließung dienen. Durch diese Maßnahme wird als Nebeneffekt das Bestandswohnhaus Olympstraße 6a ebenfalls an das öffentliche Gut angeschlossen.

Bei der Fassadengestaltung wurde insbesondere durch verschiedene Gestaltungselemente auf die Orientierung der Kinder und auf „warme“ Farben und Materialien (Holz) Wert gelegt. Das Grundrissystem macht ebenso Abendnutzungen (Seminare, Elternabende, Kurse etc.) möglich. Der geforderten Erweiterungsmöglichkeit ist wahlweise in Form einer zeilenweisen erdgeschoßigen Vergrößerung nach Westen oder durch Aufstockung nachgekommen worden.

Die Gestaltung der Grundrissaufteilungen wurde mit drei Gruppenräumen je Geschoß zuzüglich zugehörige Funktions- und Nebenräume sowie Verwaltungsräume konzipiert. Ebenso wurden die Außenbereiche und der Zugangsbereich funktionell integriert. Das Planungskonzept sieht dabei ein flexibles System mittels Schiebelelementen (Durchblicke, Rückzugsräume etc.) und eine klare Trennung zwischen Schmutzzonen („öffentliche Bereiche“) und Kindergartenräumen („halböffentliche Bereiche“) vor.

Der Bereich der Erschließungstreppe in das Obergeschoß mit Kinderrutsche ist in beiden Geschoßen von den Kinderbereichen verschließbar, sodass die Benützung sowohl der kindergerechten Treppenanlage als auch der Rutsche ausschließlich mit Aufsichtspersonal möglich ist. Über die Umsetzbarkeit der Kinderrutsche aus sicherheits- und haftungstechni-

scher Sicht wird noch in der Detailplanung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben befunden.

Bei der Planung wurde auch besonderer Wert auf die pädagogische Begleitung vor Ort und durch die Kindergarteninspektorin gelegt. Der von den Kindergartenpädagoginnen bevorzugten Variante der Unterbringung der Gruppenräume für Kleinkinder im EG und der Kinderkrippen im Obergeschoß aus verschiedensten Gründen (direkter Gartenzugang der „älteren“ Kinder vom EG ohne Treppen, großer Turnsaal im EG, kleiner Bewegungsraum im OG für die „kleinen“ Kinder, organisatorisch klare Trennung zwischen Kleinkindern und Kinderkrippen) steht aus brandschutz- und fluchttechnischen Gründen eine negative Stellungnahme des Brandschutzdirektors entgegen. Auch in anderen Kindergärten sind aus Haftungsgründen entsprechende Umänderungen notwendig geworden. Seitens des Bauamtes wird diesbezüglich mit der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung Abklärung getroffen.

Im Kellergeschoß (Teilunterkellerung) finden die erforderlichen Lager- und Technikräumlichkeiten Platz.

Die Außenanlagen werden möglichst naturnah gestaltet, es sind verschiedene Themenzonen, wie z.B. Waldthema, Kletter-/Rutschhügel mit Aussichtspunkt, abgegrenzter Spielbereich nach Alter der Kinder udgl. eingeplant. Dabei sind auch die Elemente „Wasser“ und „Erde“ (bzw. Sand) wichtige Kriterien.

Aus Sicht der Bautechnik wird das Gebäude mit möglichst wenig technischen Maßnahmen ausgestattet. Durch die geplante Tiefe des Balkones und des Vordaches soll eine sommerliche Überhitzung der Räume vermieden werden. Für die Übergangszeiten mit tiefstehendem Sonnenstand wird man sich mit konventionellem Sonnenschutz helfen müssen.

Aus raumplanerischer Sicht ist für die Realisierung des Projektes die Vornahme einer darauf abgestimmten Bauplatzbildung mit Widmungsanpassung und die Ausweisung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.5 Einleitung eFWP Sonderfläche forstwirtschaftliches Gebäude im Bereich Gst. 4338, Mösern – Bericht

Die Eigentümer des Gst. 4338 in Mösern im Bereich „Mühlegg“ ersuchen um Ausweisung einer Sonderfläche für forstwirtschaftliche Zwecke. Sie benötigen für die Bewirtschaftung der im Eigenbesitz stehenden umliegenden Waldteile einen Stadel für den Unterstand für forstwirtschaftliche Gerätschaften. Es ist ein Stadelgebäude im Ausmaß von ca. 5 m x 6 m mit Satteldach und Firsthöhe von ca. 5 m beantragt.

Der geschilderte Umstand war der Gemeinde bereits bei der Erstellung des ÖRK bekannt. Es wurde am betreffenden Standort die Freihaltefläche zurückgenommen und die Ausweisung einer Sonderfläche für eine Gerätehütte ohne Aufenthaltsraum als zulässig erklärt. Der gegenständliche Widmungsantrag steht im Einklang mit den Vorgaben des ÖRK.

Im Vorfeld des GR-Beschlusses ist die Einholung der Fachstellungen der Bezirksforstinspektion Innsbruck, der WLVI, des Umweltreferates der BH Innsbruck und der Straßenbauverwaltung notwendig.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.6 Einleitung eFWP Sonderfläche Privatparkplatz auf Gst. 2674, Vinzenz-Gredler-Straße – Bericht

Der Eigentümer des Grundstückes V.-Gredler-Straße 16b hat vom benachbarten Baugrundstück 2674 ein Teilstück von 55 m² käuflich erworben. Er beabsichtigt die sonst unbebaubare Fläche als Privatparkplatz, ev. auch überdacht für sein Wohnhaus zu nutzen. Es liegt bereits ein Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros Geosystem vor. In der Fläche wäre die Ausbildung von zwei PKW-Abstellplätzen möglich.

Für die Realisierung ist sowohl eine Grundteilungsbewilligung, als auch eine Umwidmung in eine Sonderfläche für die beabsichtigte Nutzung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.7 Einleitung eFWP und Bebauungsplan Pfarrers Bichl – Bericht

Der östliche Bereich des Pfarrers Bichls wurde von der Gemeinde in eine Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau (Alpenländische Heimstätte) gewidmet. Der westliche Anschluss der Liegenschaft ist als Tourismusgebiet ausgewiesen, dieser Bereich steht dem Eigentümer in Form von Einzelbebauungen frei zur Verfügung.

Dieser legte einen Parzellierungsplan mit fünf Bauplätzen (Flächen 382 m² bis 669 m²) vor und ersucht für diesen Bereich die Erlassung eines Bebauungsplanes in ortsüblicher Bauweise. Die große Parzelle mit einem Ausmaß von ca. 2.203 m² bleibt vom Bebauungsplan bis zur Vorlage eines Projektes vorerst ausgespart. Eine weitere Fläche von ca. 314 m² soll mit den Grundstücken, auf denen sich die Ferienhäuser befinden, vereinigt werden. Für diese Teilfläche ist eine Widmungsänderung in Tb notwendig.

Die Weiterführung der Erschließungsstraße bis zur Einmündung in das bestehende öffentliche Gut wird als „örtliche Straße“ gekennzeichnet, nach Fertigstellung erfolgt nach § 53 Abs. 1 TROG die automatische Widmung in eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde.

Herr Härting bietet der Gemeinde die notwendige Wegfläche kostenlos an, dafür übernimmt die Gemeinde die gesamte Wegerrichtung.

Der beantragte Zukauf einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Parzelle Gst. 2844/1 im Ausmaß von ca. 295 m² unter Berücksichtigung eines Grundabtausches von ca. 6 m² wird vom Gemeindevorstand separat behandelt. Im Zusammenhang mit dem Grundkaufansuchen wird vom Bauamt ein Lösungsvorschlag für die Wegführung Richtung Wendelinus mit Gehsteigausbildung und verbesserte Zufahrtsmöglichkeit zum Areal der Ferienhäuser ausgearbeitet. Weiters wird die von Ausflüglern, Sportlern, Erholungssuchenden etc. verparkte Wiesenfläche als offizieller Parkplatz ausgewiesen und dem öffentlichen Gut zugeschlagen. Es sind dabei Maßnahmen gegen Dauerbeparkung zu überlegen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.8 Einleitung eFWP Gst. 4071/8 im Bereich Pfennibachl/Römerweg - Bericht

Der Eigentümer des Grundstückes 4071/8 am Römerweg, unterhalb des Auffahrtsweges zur Wohnbebauung Pfennibachl ersucht um Umwidmung in Bauland. In diesem Zuge beantragt er den Zukauf einer Teilfläche aus der Gemeinde-Waldparzelle Gst. 4071/1 im Ausmaß von ca. 300 m², die ebenfalls in Bauland gewidmet werden sollte. Beide Parzellen sind derzeit als Freiland ausgewiesen.

Grund des Ansuchens ist die beabsichtigte Errichtung je eines Wohnhauses für den eigenen Wohnbedarf sowie für den des Sohnes. Die durch die Umwidmungen entstehende Gesamtfläche von rd. 1.122 m² soll geteilt und in zwei Bauplätze mit je einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Das gegenständliche Gst. 4071/8 ist im Jahre 1997 im Gegenzug von Grundabtretungen und eines Abtausches in Wildmoos für den Wanderweg Lottensee zwischen Gemeinde und dem Vater des Antragstellers entstanden. Mit GR-Beschluss vom 18.07.1997 wurden bei zukünftiger Umwidmung des Gst. 4071/8 neue Grundpreisverhandlungen ausbedingt.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine Baulandwidmung des Gst. 4071/8 und der Zukauf und Widmung der beantragten Teilfläche aus Gst. 4071/1 (Eigentümerin MG Telfs) erforderlich. Ebenso ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes als Grundlage für die Teilung der Gesamtfläche in zwei Bauplätze erforderlich. Als Grundlage muss auch das ÖRK

abgeändert werden, da die angrenzende Gemeindefläche als FA – Freihaltefläche ausgewiesen ist. Aus raumplanerischer Sicht ist eine Änderung möglich, da es sich dabei um eine Arrondierung des Baulandes handelt.

Der Zukauf berührt die im rechtsgültigen ÖRK ausgewiesene FF-Fläche (Forstwirtschaftliche Freihaltefläche) in einer Tiefe von 10 m, eine raumplanerische Begründung sowie positive Fachstellungnahme der Bezirksforstinspektion für die Widmung ist notwendig.

Der Ausschuss vertritt die Meinung, dass die Ausweisung eines Bebauungsplanes erst nach Vorlage der konkreten Wohnprojekte vorgenommen werden sollte. Die Behandlung des Grundkaufantrages wird vom Gemeindevorstand übernommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.9 Entwicklungskonzept Ortszentrum Telfs – Erweiterung öffentlicher Parkplätze - Bericht

Diese Angelegenheit wurde ursprünglich vom Verkehrsausschuss behandelt und vom GR dem Bau- u. Raumordnungsausschuss zugewiesen.

Der Vertreter der Eigentümerin erklärt die Situation strategisch wichtiger Grundstücke für die Weiterentwicklung des Ortszentrums. Gegenwärtig bestünde die Möglichkeit, ein Mehrangebot von Parkplätzen und damit Nutzung weiterer Bautiefen entlang der Untermarktstraße/J.-Schöpf-Straße/Bahnhofstraße für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Die weitere Entwicklung des Ortszentrums ist in jeglicher Hinsicht sehr wichtig und es sind in einer stattgefundenen Besprechung gemeinsam mit den Raumplanern einführende Gespräche geführt worden. Dabei wurde vor allem auch auf die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes, wie grundsätzlich im ÖRK sowie auch in älteren Bebauungsplänen und –studien vorgegeben, hingewiesen. Im Rahmen des ÖRK-Infrastrukturplanes spielt dabei auch die Zurverfügungstellung von öffentlichen Parkplätzen eine wichtige Rolle.

Nach Fachmeinung der Raumplaner wäre eine Erweiterung des Parkplatzangebotes in Richtung Süden vernünftig, jedoch eine Weiterführung bis zur J.-Schöpf-Straße mit dortiger Ausfahrt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend. Allerdings wäre ein Zusammenschluss mit den Bestandsparkplätzen Gamsjäger möglich. Damit wäre auch eine Anbindung an die Bahnhofstraße gegeben. Das Gst. 177 würde sich auf Grund der Ausmaße für PKW-Stellplätze inkl. Zu- u. Abfahrtsmöglichkeit als zweihüftige Parkplatzanlage eignen.

Sollte die Erweiterung zustande kommen, wird für die bestehende Parkplatzsituation unbedingt eine Verbesserung durch Reduktion der Stellplätze (Wendeplatz zur Vermeidung Rückwärtsausfahren in die Untermarktstraße, Aufweitung Ausfahrt zur Verbesserung Einsicht in den Untermarkt-Verkehr) empfohlen.

Der Ausschuss stand mit einer Enthaltung (GR Dr. Haslwanger wegen Befangenheit) der Anmietung des Gst. 177 u.a. zur Verwendung als zusätzliche öffentliche Parkplatzfläche im Ortszentrum samt Zu- und Abfahrt positiv gegenüber. Mögliche Regelungen der Zu- und Abfahrten werden zur Ausarbeitung an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern sollten eingeleitet werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6 Anträge und Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

6.1 SMS-Müllinfoservice

Die Obfrau berichtet, dass seitens des Umweltbüros ein neuer, innovativer SMS-Service-Dienst für die Bürger für den Bereich der Abfuhrtermine angedacht wird.

Mit Hilfe des neuen Müll-Info-Service wird den Bürgern die Möglichkeit geboten, sich regelmäßig per SMS oder E-Mail kostenlos über anstehende Müll-Abholtermine (z.B. Restmüll, Biomüll, Gelber Sack, Grünschnittaktion, Problemstoffsammlung usw.) oder sonstige wichtige Termine aus dem Bereich Abfallwirtschaft informieren zu lassen.

Gerade beim Gelben Sack vergisst man gerne, diesen raus zu stellen und so kann man sich wenn gewünscht rechtzeitig erinnern lassen.

Die Kosten für das Programm der Fa. Kufgem würden sich auf ca. € 2.000,-/Jahr belaufen, man könnte mit dem neuen Abfuhrtermin für 2015 starten.

Gemäß einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einrichtung eines SMS-Müllinfoservice.

6.2 Green-Events

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass ja am 13.08.2014 der Energietag Telfs stattgefunden hat.

Bei dieser Veranstaltung hat es sich auch gleichzeitig um ein sogenanntes „Green Event“ gehandelt.

Das Land Tirol hat nun im Form einer Urkunde dem Umweltbüro für diese Veranstaltung und für die damit einhergehenden, besonderen Bemühungen eines nachhaltigen Lebensstiles, Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Beim Green Event geht es vor allem darum, die Veranstaltung möglichst umweltschonend zu organisieren, das heißt, dass zB Abfalltrennsysteme oder Mehrweggeschirr (zB Verein ISSBA – Tiroler Becher und Geschirrverleih) usw. zur Verfügung gestellt wird.

Anhand einer Checkliste für die Kriterien werden dann die Maßnahmen bewertet und die Veranstaltung als „Green Event“ durchgeführt.

Der Aufwand hierfür ist relativ gering, es muss lediglich die Checkliste ausgefüllt werden.

Gerade die Gemeinde sollte bei Veranstaltungen eine absolute Vorbildrolle übernehmen und wenn immer möglich eine Veranstaltung als „Green Event“ durchführen.

Private Veranstalter können und sollten natürlich auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es so etwas gibt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energie befanden dies für eine sehr gute Aktion, Gemeindeveranstaltungen sollen künftig wenn möglich als „Green Event“ durchgeführt werden. Man soll hier mit gutem Beispiel voran gehen!

Gemäß einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie beschließt der Gemeinderat einstimmig, Veranstaltungen im eigenen Wirkungsbereich wenn möglich als „Green Event“ durchzuführen. Private Veranstalter sollen bei Veranstaltungsanmeldungen darauf aufmerksam gemacht werden.

6.3 Allfälliges

Begegnungszonen Check für Gemeinden

GV Mag. Dr. Hagele erklärt, dass man ja jetzt schon länger überlegt was man im Ortszentrum machen soll, unter anderem wird auch schon länger über das Thema Shared Space diskutiert. Es gibt nun vom Land Tirol extra für e5-Gemeinden den sogenannten „Begegnungszonen Check“. Hierfür wurde als Referentin Frau DI Ursula Faix vom Architekturbüro bad architects group eingeladen.

Shared Space ist ein in den 1980er-Jahren vom holländischen Verkehrsingenieur Hans Monderman entwickeltes Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist. Ziel war es die Anzahl der Unfälle und Verkehrstoten zu reduzieren.

Das Konzept sah eine deutliche Reduktion der Geschwindigkeit vor, die jedoch mit unüblichen Mitteln erreicht wurde. Fahrbahnmarkierungen, Borsteinkanten, Verkehrszeichen und Bodenwellen wurden rückgebaut, dadurch wurde ein rücksichtsvolles Miteinander anstatt ein kanalisiertes Nebeneinander, sowie eine Geschwindigkeitsreduktion von 40%, erreicht.

Neben der verbesserten Verkehrssicherheit gibt es noch zwei weitere Vorteile: Durch die Verringerung der Geschwindigkeit erhöht sich die Querungsfrequenz der Fußgänger bei gleichem Verkehrsvolumen, was zu einer Umsatzsteigerung der Geschäfte im Shared-Space-Bereich führt. Weiters empfinden die Verkehrsteilnehmer durch die erhöhte Sicherheit und die verbesserte Möglichkeit der Begegnung eine Erhöhung der Lebensqualität.

Für Gemeinden gibt es nun einen bis zu 50 % geförderten Begegnungszonen-Check. Überprüft werden hierbei die Potentiale für höhere Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität.

1. Ziele des Begegnungszonen Checks:

Der „Begegnungszonen Check“ dient einer ersten Einschätzung und Empfehlung, ob sich einzelne Bereiche in der Gemeinde als Begegnungszone eignen.

- Welche potentiellen Standorte sind in der Gemeinde zur Umgestaltung in einer Begegnungszone / Shared Space vorhanden.
- Evaluierung an den einzelnen Standorten, ob und in welchem Ausmaß bzw. in Bereichen eine Umgestaltung sinnvoll realisierbar ist.
- Welcher Mehrwert ist für Gemeindebürger und Umwelt von der Umwelt zu erwarten.
- Wie hoch ist der Umwelteffekt einer Umgestaltung
- Prozessempfehlungen der weiteren Vorgehensweise mit erster Einschätzung der Kosten und Fördermöglichkeiten.

2. Ablauf des Begegnungszonen Checks:

- Stärken-/Schwächenanalyse des Bestandes
- Dokumentation und Videoerhebung des Bestandes
- Evaluierung und Handlungsempfehlungen

Derzeit wird seitens des Bauausschusses gemeinsam mit den zwei Raumplanern ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt. Die Fertigstellung soll voraussichtlich Ende 2014 erfolgen.

Die Architektin erklärte, dass es ihrer Meinung nach ebenfalls besser wäre, zuerst das Gesamtkonzept abzuwarten und dann einzelnen Maßnahmen wie zB den Check anzugehen. Vom Zeitlichen her ist der Herbst immer die ideale Zeit für einen Begegnungszonen-Check. Dauern würde der Check ca. 5 Wochen.

Erst nach Vorliegen des städtebaulichen Gesamtkonzeptes soll der Check durchgeführt werden.

GR Mag. Stöfelz spricht sich ganz klar gegen dieses Projekt aus.

Bürgerbeteiligungs-Straßenbeleuchtung

Die Obfrau berichtet, dass es in der Gemeinde Dalaas in Vorarlberg ein tolles Bürgerbeteiligungs LED-Straßenbeleuchtungsprojekt gibt. Im Zuge des erstmalig umgesetzten Projektes Namens „**Helmut...Mut zu hellen Ideen!**“ wurden im gesamten Gemeindegebiet von Dalaas 134 alte Straßenbeleuchtungskörper durch moderne LED-Leuchtköpfe ersetzt. Neben der Reduzierung des jährlichen Stromverbrauches von 77.000 kWh auf 11.000 kWh konnte zudem über ein attraktives Finanzierungsmodell eine breite Einbindung der Bevölkerung erzielt und Vorarlbergs erste Bürgerbeteiligungs LED-Straßenbeleuchtung verwirklicht werden.

Pro erworbenen „Lichtschein“ (rechtliche Basis: Mietkauf) um € 1.000,00 (2 Lampenköpfe) erhält der Käufer/Bürger:

- 8 Jahre lang € 140 pro Jahr Rückzahlung
- Entspricht einer effektiven Verzinsung von 3,25 %
- Gleichzustellen mit einer Sparbuchrendite (vor KEST.) von 4,30 %
- 3 LED-Lampen (Wert € 30) für den Hausgebrauch
- Jederzeit kündbar (Bearbeitungsgebühr € 8,00/Restsumme wird vollständig ausbezahlt!)

Das Projekt würde sich 1 zu 1 für Telfs umlegen lassen, das Know-How würde von der Gemeinde Dalaas bzw. vom Institut für erneuerbare Energie Vorarlberg zur Verfügung gestellt werden. Umsetzen könnte man das Ganze zB nach Straßenzügen, teilweise wurde ja bereits auch bei uns auf LED straßenzugsweise umgestellt.

Dieses Projekt wird genau im Ausschuss durchbesprochen.

EMAS-Revalidierung

Ing. Schaffenrath berichtet, dass heuer wieder die Umweltzertifizierung nach der EMAS-Verordnung anfällt (alle 4 Jahre).

EMAS bringt viele Vorteile, spart Kosten und hebt das Image in der Öffentlichkeit.

Rechtssicherheit:

Vereinfachungen in der betrieblichen Verwaltung, verbesserte Kommunikation mit Behörden und Anrainern, motivierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden sind ebenso "EMAS-Vorteile" wie Einsparungen bei Energie, Rohstoffen oder Abfällen. Weiters sorgt das Umweltmanagementsystem für mehr Rechtssicherheit. Als vorsorgendes Instrument des Umweltschutzes ermöglicht EMAS umweltbewussten, innovativen Organisationen Rechtskonformität durch "legal compliance" zu wahren.

Verwaltungsvereinfachung:

Mit dem Umweltmanagementgesetz 2001 wurden Verwaltungsvereinfachungen für EMAS-Organisationen realisiert. So unterliegen Änderungen bei Anlagen von EMAS-Betrieben seither unter bestimmten Voraussetzungen einem vereinfachten Anzeigeverfahren.

Betriebe, die eine erste Umweltbetriebsprüfung gemäß der EMAS-Verordnung absolviert haben, können einen sogenannten "konsolidierten Genehmigungsbescheid" beantragen. Dieser fasst alle nach bundesrechtlichen Umweltvorschriften erlassenen Genehmigungen für eine Anlage in einem Bescheid zusammen.

Die weiteren Vorteile von EMAS sind:

- EMAS schafft Transparenz
- EMAS schafft Vertrauen in das Unternehmen
- EMAS erhöht das Verantwortungsbewusstsein
- EMAS schafft Glaubwürdigkeit durch unabhängige Umweltgutachterprüfung

EMAS spart Kosten durch Reduktion des Papierverbrauchs und der Abfallmengen,
Ersparnis bei Energie- und Wasserverbrauch
EMAS schafft erhöhte Rechtssicherheit und wahrt die Rechtskonformität
EMAS bezieht die Mitarbeiter ein und schafft ein Bewusstsein über den Nutzen des betrieblichen Umweltschutzes

Gerade die Einsparungen der letzten Jahre sind vor allem auf das EMAS-Umweltmanagementsystem zurückzuführen.

Zurzeit laufen gerade die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, die Zertifizierung soll Ende des Jahres abgeschlossen sein. In diesem Zuge wird auch wieder eine neue Umwelterklärung erstellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energie begrüßten dies sehr.

Fahrradwettbewerb:

Die Obfrau berichtet, dass die MG Telfs heuer auch wieder am Fahrradwettbewerb teilgenommen hat. Jeder Bürger der das gerne möchte kann sich dabei auf der Homepage vom Klimabündnis Tirol anmelden und dort seine gefahrenen Kilometer eintragen.

Statistik Veranstalter Telfs

Teilnehmer gesamt: 10	km pro Teiln. mit eingetr. km: 545,87 km
- mit eingetragenen km: 8	Eingespartes CO ₂ : 615,25 kg CO₂
- bestätigte: 0	→ entspricht Waldfläche von: 30,76 m²
- abgelehnte: 0	Gespartes Geld: 1.283,88 €
gefahren km: 4.366,93 km	Verbrannte Kilokalorien: 141.978,10 kcal

Für nächstes Jahr soll die Veranstaltung durch das Telferblatt stärker beworben werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte aus der 18. Integrationsausschuss-Sitzung

Bericht Ovagam Agaidyan (Verein Multikulturell): Willkommensfest Telfs

Zu Gast im Ausschuss war der Obmann des Verein Multikulturell, Ovagam Agaidyan. Er berichtete kurz über die 21 Jahre währende Arbeit des Vereins, der Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund schafft, hier v.a. Beratungen, Bildungsveranstaltungen oder Therapieangebote in türkischer Sprache. Im Rahmen dieser Angebote gibt es bereits seit mehreren Jahren das Programm „Direkt Plus“, das v.a. Orientierungsseminare für MigrantInnen in den Regionen zum Ziel hat, sodass diesen geholfen wird, selbst Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

Im Rahmen dieses Programmes sind auch „Willkommensveranstaltungen“ geplant, diese wurden bereits einmal in Reutte und Landeck durchgeführt. Hier erfolgt über die BH eine Einladung an jene Menschen, die während der letzten drei Jahre mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Telfs gezogen sind. Im Rahmen der festlichen Veranstaltung werden sie mit Informationen über die Angebote vor Ort, etwa mehrsprachigen Infocollern und bestehenden Broschüren ausgestattet, und vom Bürgermeister und der Integrationslandesrätin persönlich Willkommen geheißen. Für die Gemeinde entstehen dabei keine Kosten, außer eventuell das Verschicken der Einladungen, die Räumlichkeiten sowie für Musik und Buffet. Das Willkommensfest sollte, um authentisch zu sein, in regelmäßigen Abständen (jährlich, oder alle zwei Jahre) wiederholt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes befürworteten die Durchführung des Festes, kritisierten allerdings die Vorlage der Infobroschüre: diese sollte inhaltlich und grafisch/optisch überarbeitet und schöner gestaltet werden.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass alle zugezogenen Gemeindebürger zu diesem Willkommensfest eingeladen werden sollten.

Rückblick und Vorschau: Integrationspreis

Der Integrationspreis 2014 war mit 18 Bewerbungen ein guter Erfolg, es stellte sich allerdings die Frage, ob diese Veranstaltung in dieser Intensität weiterhin so fortgesetzt werden kann, oder ob dann vielleicht die Qualität und Anzahl der Bewerbungen auf ein unerfreuliches Maß sinkt. Es steht daher zur Diskussion, den Integrationspreis nicht mehr alle 2 Jahre, sondern etwa alle 3 oder 5 Jahre durchzuführen. Bzw. alternativ konkrete Integrationsprojekte zu nominieren und auszuzeichnen, in diesem Fall würde die Vergabe sehr stark gesteuert und nicht sehr spannend sein.

Zur letzten Durchführung gab es vielfache Anmerkungen zur Auszeichnung des vom Flüchtlingsheim eingereichten Projekts: Hier kam bei der Bevölkerung offenbar an, dass das Flüchtlingsheim selbst für seine Integrationsarbeit ausgezeichnet werde – was auf Missfallen stieß, aber nicht berechtigt war. Denn das Flüchtlingsheim hatte ja die Telfer Bevölkerung nominiert.

Edith Hessenberger wird angehalten, einen Expertenrat zur weiteren Durchführung des Integrationspreises einzuholen, ein Konzept auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Ausstellung und Rahmenprogramm

Am 25.9.2014 wurde die Ausstellung „Alte Neue TelferInnen“ im Noafhlhaus eröffnet. Diese Veranstaltungen sind als wichtiger Schritt in der Integrationsarbeit zu verstehen: Ziel der Veranstaltungen sei es, Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Biografien im Heimatmuseum darzustellen, sowie auf ihre Lebensgeschichten neugierig zu machen und eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Kooperation ÖIF: Telfs Pilotgemeinde

Der ÖIF bietet zur Zeit das Programm „Integration auf regionaler Ebene“ vor, das auf vier Schienen ansetzt:

1. Wird regionale Beratung vor Ort angeboten, ein Service, dass die MGT zu einem bestimmten Grad schon abdeckt.
2. Werden Gemeinde-Willkommenshandbücher erstellt, die optisch sehr ansprechend sind und eine Lücke füllen. Die Kosten hierbei liegen auf den alleinigen Druckkosten für die Gemeinde, diese liegen bei 1000 Büchern bei 2.360 Euro, bei 2000 Büchern bei 2.780 Euro, bei 5000 Büchern bei 4.170 Euro. Die Kosten wurden vom Ausschuss als zu hoch eingeschätzt, das Buch selbst findet Anklang. Edith Hessenberger wird angehalten, zu fragen, ob der Druck etwa an Walsedruck in Telfs ausgelagert werden könnte und dann unter diesen Preisangaben liege.
3. Werden Workshops für Behörden und Organisationen zum Thema Interkulturelle Kompetenz angeboten, und
4. Sprachangebote in der Gemeinde geschaffen. Letzteres wird durch die vom ÖIF finanzierten „Hallo-Mama“- Kurse bereits umgesetzt.

Über die Zustimmung zur Teilnahme am Projekt wird erst im nächsten Ausschuss diskutiert, wenn ein günstigeres Angebot über die Druckkosten vorliegt.

GR Ortner weist auf den Sozialführer hin, der die Gemeinde aufgrund von Sponsoren nichts kostet.

LLL - Leichter Lesen Übersetzung

Zum Thema der Übersetzung eines Schriftstückes der MGT in „Leicht Lesen“ soll Edith Hessenberger ein Beispiel vorlegen, wie so etwas ungefähr aussieht und ein Angebot für ein konkretes Beispiel (etwa das Positionspapier, das Willkommensbuch, oder der Mülltrennungswegweiser) einholen und es dem nächsten Ausschuss vorlegen, damit dieser darüber diskutieren kann.

GR LSI Federspiel ist der Meinung, dass dies ein Rückschritt ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: